

NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Postvertriebsstück T 1914 E
Gebühr bezahlt

Januar 1994
Nr. 529



Die Strandung der „Italia“ in Geestemünde

Zwei Ansichtskarten berichten von den Folgen eines Orkans 1904

Ansichtskarten um die Jahrhundertwende waren nicht nur Souvenirkarten, die von Ferienreisenden an die Lieben daheim geschickt wurden, sie bildeten auch nicht selten aktuelle Geschehnisse ab, die die Tagespresse aus drucktechnischen Gründen nicht berücksichtigen konnte. Deshalb müssen auch die Kartenmotive und die Mitteilungen des Schreibers nicht immer in einem harmonischen Gleichgewicht stehen.

Zwei Ansichtskarten aus dem Jahr 1905 zeigen die Folgen eines Orkans, der zum Jahresende 1904 über die Unterweser hinwegfegte: Der englische Küstendampfer „Italia“ ist auf die Steinböschung der Nordmole des Geestemünder Fischereihafens geworfen worden.

Der eine Schreiber benutzt dieses Schiffsunglück, um seiner lieben Agnes die besten Glückwünsche zum Geburtstag zu schicken, der andere bedankt sich bei Mutter und Geschwistern für ein Paket und teilt mit, daß es ihm gutgehe.

Für die Bewohner der Unterweserorte ist das hoch auf dem Deich liegende Schiff sicherlich ein gernbesuchtes Wanderziel bei ihren Deichspaziergängen gewesen. Und selbst Gastwirte versuchten, aus diesem unglücklichen Ereignis Kapital zu schlagen, wie nachfolgende Anzeige aus der Geestemünder PROVINZIAL-ZEITUNG vom 7. Januar 1905 zeigt:

„ZUM GEESTENDORFER JUNGEN“
Nehmt Euch eine Italiastärkung,
wenn Ihr zum Wrack
der „ITALIA“ geht,
bei W. Kleinkracht
Geestemünde, Marktstraße 28



Der an der
Nordmole des
Fischereihafens
im Orkan am
31. Dezember 1904
gestrandete
englische Dampfer
„Italia“

*Geestemünde, den 1. Jan. 1905.
Liebe Mutter, ich habe dir
hier das Wrack des englischen
Küstendampfers „Italia“ geschickt.
Es ist ein sehr interessantes
Schauspiel. Ich habe es
mit einer Lupe betrachtet und
bin sehr beeindruckt. Auf
den Bildern sieht man die
Schiffe, die an der Nordmole
gestrandet sind.*

Wie ist es zu diesem Unglück gekommen, daß den Photographen und Verlegern J. Hinrichs und W. Sander & Sohn, beide aus Geestemünde, diese Ansichtskarten wert war?

Als der Sturm losbrach, lag das 367 Tonnen große Schiff auf der Höhe des Bremerhavener Leuchtturms vor Anker. Auf Steuerbord waren 50 Faden (93 m) und auf Backbord 35 Faden (65 m) Kette ausgebracht worden. Gegen

17.30 Uhr setzte ein heftiger Orkan ein, der das Schiff losriß und es so ins Treiben brachte. Obwohl die Maschine mit voller Kraft vorausarbeitete, konnte nicht verhindert werden, daß der Sturm die „Italia“ am Backbordbug erfaßte und so herumdrückte, daß sie mit der Breitseite vor dem Sturm lag. Kapitän William Hall mußte hilflos mit ansehen, wie sein Dampfer langsam flußaufwärts getrieben und schließlich auf die Steinböschung an der Nordmole des Fischereihafens gedrückt wurde.

Die Seeamtsverhandlung fand am 16. Januar 1905 in Bremerhaven unter Vorsitz von Regierungsassessor Reinbeck statt. Als Beisitzer waren der Navigationslehrer Kornmehl, der Lotsenkommandant Friese und die Kapitäne Segebad/Geestemünde und Gefken/Bremerhaven dabei. Als Sachverständiger fungierte Hafenmeister Duge. Konteradmiral Thiele übte die Funktion des Reichskommissars aus.

Zu Beginn der Verhandlung erklärte Kapitän Hall, daß er kein Patent besitze, da es in England keine Bestimmung gebe, daß Küsten- und Kanalfahrer ein solches haben müßten.

Hafenmeister Duge versuchte aus der Sicht des Sachverständigen und Ortskundigen den Hergang des Unglücks zu schildern. Er führte aus, daß der Ankergrund in Höhe des Bremerhavener Leuchtturms nicht der beste sei, weil der Grund als Folge von Ausbaggerungen und Schlickablagerungen lose sei. Schon öfter seien Schiffe dort bei schwerem Wetter ins Treiben gekommen. Bei dem jetzt zu behandelnden Fall hätten der an dieser Stelle sehr starke Flutstrom und der Orkan zusammengewirkt und verhin-

dert, daß der Kapitän sein Schiff noch in den Wind bekommen konnte. Die Strandung war demnach unvermeidlich.

Reichskommissar Thiele kam zu demselben Schluß und führte die Strandung auf das Einwirken einer höheren Macht zurück. Der Kapitän habe alles getan, was der Sachlage entsprach. Das Ankergeschirr sei nicht zu beanstanden und entspreche dem Board of Trade, dessen Vorschriften im allgemeinen sogar noch strenger seien als die deutschen. Auch einige Weser-Lotsenschoner seien trotz ihres vorzüglichen Ankergeschirrs dort ins Treiben geraten. Es sei zwar zu tadeln, daß der Kapitän ohne Patent fahre, aber ausländische Normen müsse man akzeptieren.

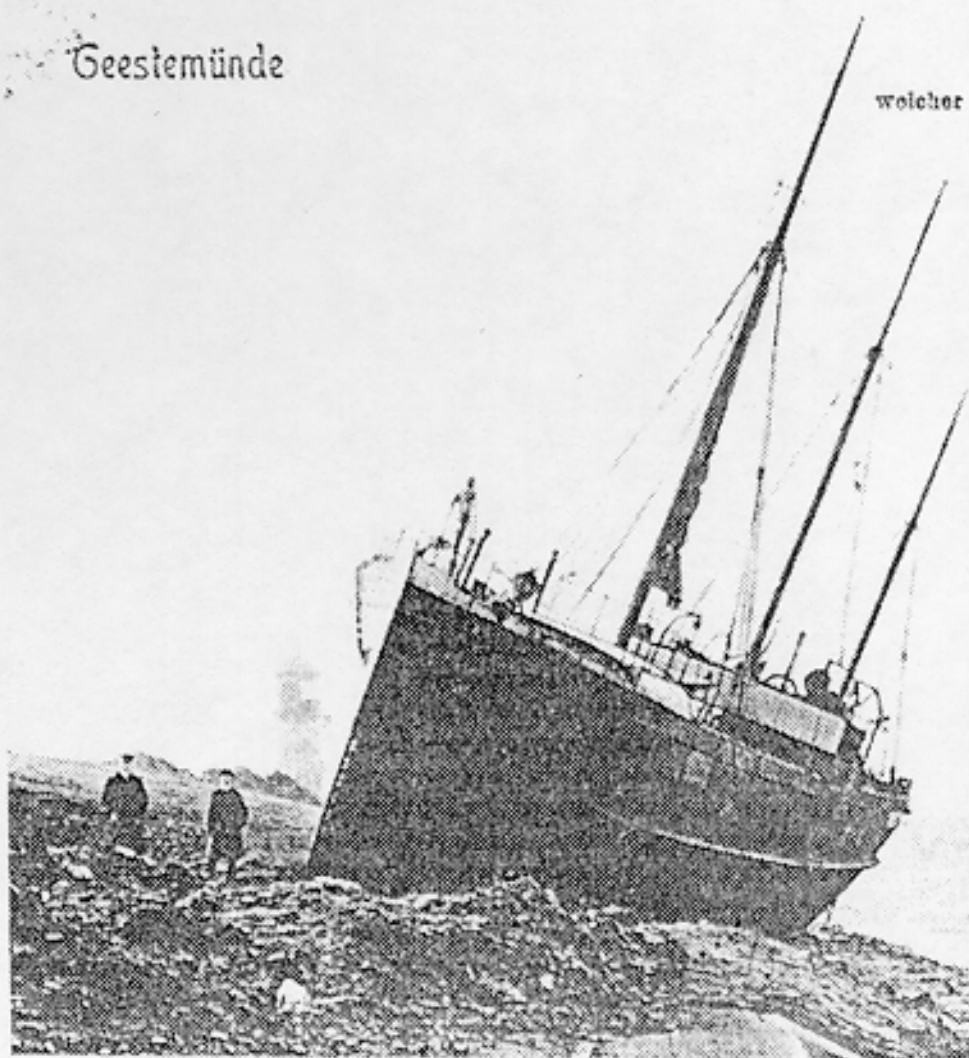
Nach diesen Ausführungen zog sich das Seeamt zur Beratung zurück und fällt dann folgenden Spruch: „Am 30. Dezember 1904, nachmittags gegen 18 Uhr, ist der englische Dampfer „Italia“ auf der Weserreede querab von Boje E mit zwei Ankern durchgegangen und nach etwa 25 Minuten hoch auf der Nordmole des Fischereihafens von Geestemünde gestrandet. Das Schiff ist bislang nicht abgebracht und erheblich beschädigt. Die Strandung ist zurückzuführen auf eine außerordentlich heftige, orkanartige Bö, mitlaufenden, starken Strom und ungünstige Tiefgangverhältnisse des Schiffes. Die Schiffsleitung trifft kein Verschulden. Mängel der Ausrüstung oder der Besatzung sind nicht zu Tage getreten; insbesondere ist das Ankergeschirr nicht zu beanstanden; ebenso wenig die angestellten Rettungsmaßnahmen.“

Quelle: Provinzial-Zeitung, Geestemünde, vom 17. 1. 1905

Klaus Zisenis

Geestemünde

Engl. Dan
welcher in Folge einer
am Fischen



Mit Kirchenbußen die Moral verteidigt

Als die Kirche im Ort noch für Sitte und Ordnung sorgte

Bis ins 18. und 19. Jahrhundert hinein war neben der Amtsbehörde der jeweilige Pastor unbestrittene Spitzenautorität im Flecken Bederkesa. Die christliche, kirchliche Ethik mit ihren Geboten und Forderungen bestimmte das Verhalten der Einwohner nicht nur bei Kirchgang und Gottesverehrung, sondern auch bis ins Familienleben, in Schulerziehung und Freizeitverhalten hinein. Solange der Flecken mit seiner Einwohnerzahl überschaubar blieb, war die soziale Kontrolle groß. Jeder kannte und beobachtete jeden. Wer das verbindliche und von allen akzeptierte Normensystem übertrat, entfernte sich von der Sicherheit gebenden sozialen Gruppe. Besonders das sittliche Verhalten der Mitmenschen wurde von der Kirche und dem Pastoren kontrolliert. Er war Instanz in vielen Familienangelegenheiten und konnte auch nach den geltenden Kirchenordnungen mit „Kirchenzuchtverfahren“ die „Sünder“ gegen die geltenden Normen durch eine aufzuerlegende Kirchenbuße wieder der Gemeinschaft zuführen.

Dabei befand der Pfarrer sich durchaus im Einklang mit den staatlichen Behörden, hier dem Amt, das die Verstöße gegen bestehende Gesetze zu ahnden hatte. Dazu holte es stets beim Pfarramt Leumundszeugnisse über beschuldigte Personen ein.

Zu erinnern bleibt, daß einzig das Pfarramt alle Personenstandsregister führte. Das Standesamt gab es erst ab 1874 in Bederkesa. Also vermittelte viele Schriftstücke in Bederkesas Pfarrarchiv über die Zeit davor mancherlei Aufschlüsse über die sozialen Gegebenheiten im Ort und das Verhalten der Kirche dazu. Die Akten unter den Stichworten „Ehesachen“, „Kirchenbußen“ und „Schutz des Gemeinlebens“ sind eine gute Fundgrube.

Verwandtenheirat zu genehmigen oblag den Kirchengehörten. Ein Beispiel: 1796 beantragten der Maurergeselle Heinrich Hollwegs und Adelheit Prangen „ungeachtet wir Geschwister-Kinder sind“ (also Cousin und Cousine) ... „einander heiraten zu dürfen“. In dem Antrag werden ausführlich die beiderseitigen Familienverhältnisse und ihre Armut dargelegt. So heißt es am Ende des Antrages, „daß wir beiderseits so viel als gar nichts im Vermögen haben. Da wir aber beide so gesunde Leute sind, daß wir uns hoffentlich von unserer Hände Arbeit redlich werden nähren können, so wagen wir es, unseren Endzweck zu erreichen, unterthänigst Euer pp. darum anzuflehen: Daß das hohe Königl. Consistorium uns wegen herannahender Advents Zeit baldigst und gratis in einem an den hiesigen Pastor Geisler zu erlassenen Cito Rescripte (= eiligem Schreiben) gnädigst in Ansehung unserer Verwandtschaft Dispensation (= Befreiung von Ehehindernis) erteile, damit wir eine gesetzliche Verlobung halten und uns darauf verehelichen können.“

Diesem Schreiben wurde beigelegt eine von Pastor Geisler und den Bederkesaer Bürgern Wülbern Hollwegs und Johann Heinsohn beglaubigte Aufstellung des Verwandtschaftsverhältnisses der beiden Heiratswilligen. Ebenso eine Bestätigung, daß diese beiden „so viel als gar nichts im Vermögen haben“. Die dem Bederkesaer Pastoren zugeleitete Genehmigung der oberen kirchlichen Behörde (des Consistoriums) erfolgte umgehend. Somit stand dem Glück des jungen Paares nichts mehr im Wege.

War ein Ehepartner gestorben, so mußte im allgemeinen das **Trauerjahr** eingehalten werden, bevor die hinterbliebene Person eine neue Ehe eingehen durfte. Diese Regel wird durch Ausnahmen bestätigt. Ein Beispiel: Im März 1798 bittet der Johann Gercken, sich „wieder im Trauerjahr verehelichen zu dürfen“ und gibt als Begrün-

dung an: „Meine Ehefrau Margretha Gercken ist mir am 9ten Dec. 1797 im Wochenbette abgestorben und hat mir ein unmündiges Kind zurückgelassen! Mein Haushalt und besonders das zurückgebliebene Kind erfordern es aber durchaus, daß ich zur zweiten Ehe schreiten muß, und ich wünsche daher je eher je lieber, mich wiederum mit Metta Catharina Ladewig aus Bederkesa verbinden zu können ... Unsere Umstände sind in dem wir mit unsern Händen unser Brod verdienen müssen und weder Haus noch Länderey haben nicht die besten ...“ Deshalb wird auch um Befreiung von Gebühren gebeten.

Der Pastor bestätigt diesen Sachverhalt. Das Consistorium genehmigt, „den Supplicanten (= Bittsteller) mit seiner verlobten Braut auf deren beyderseits Begehren praevia debita proclamatione (= nach vorausgehender gebührender Abkündigung) zu copulieren (= zu trauen)“.

In einem anderen Fall möchte ein 1797 aus dem Württembergischen nach Bederkesa gezogener Glaser Christoph Löffler die Witwe Jakobine des Weißgerbers Christian Drewes heiraten. Als Grund, sie noch in ihrem Trauerjahr ehelichen zu dürfen, wird angegeben: „Um mich nun ehrlich ernähren zu können, bin ich genötigt zu heiraten, damit nicht meine häuslichen Angelegenheiten, während ich auf den Dörfern hiesigen Amts hausieren gehen, vernachlässigt werde ...“

Und der Antragsteller muß auch noch „unterthänigst anflehen“, seiner Verlobten „doch auf ihre Versicherung an Eides Statt, daß sie nicht von ihrem verstorbenen Manne schwanger sei ... Dispensation dahin gnädigst zu ertheilen, daß sie innerhalb ihres Trauerjahres wieder heiraten dürfe ...“ Das Consistorium findet keine „gegründeten Bedenklichkeiten“ und genehmigt diese Heirat.

Ehescheidung ist heute kein ungewöhntes Thema mehr. Lesen wir doch in den Statistiken, daß jede zweite bis dritte Ehe über kurz oder lang wieder getrennt wird. Früher wurde eine Scheidung nicht so schnell vollzogen.

Einst gingen die Ehepartner nicht etwa friedlicher miteinander um. Es waren eher, wenn man alte Urkunden richtig liest, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, existenziellen Zwänge, die den Ehepaaren das Zusammenbleiben angeraten sein ließen.

Es mußten in der Ehe schon schwerwiegende Dinge vorausgegangen sein, ehe man einen Scheidungsprozeß, bei dem immer auch das Königl. Consistorium als obere Kirchenbehörde eingeschaltet wurde, in Gang setzte. Das Aktenbündel hierzu in Bederkesas Pfarrarchiv ist sehr dünn. In knappen Zeilen berichtet es jedoch u. a. von einem schlimmen Geschehen.

So wurde im Jahre 1817 die Bederkesaerin Margarethe Hildebrandt, geborene von Lintig, „wegen Ermordung ihres Kindes in dem Zustande einer

Gemütskrankheit in das Irrenhaus von Celle aufgenommen“. Was in ihrer Ehe diese Frau zur Gemütskrankheit geführt hat, erfahren wir nicht. Jedenfalls mußte der Ehemann Marten Hildebrandt sehr bald die Scheidung beantragen haben, denn Ende 1819 kommt der Bescheid vom Consistorium in Stade: Es seien „beide Theile bewandter Umstände noch quoad vinculum (= insofern als Fessel) von einander zu trennen. Wie wir denn also erkennen von Rechtswegen ...“

So sehr gemütskrank schien die Margarethe H. wohl nicht gewesen zu sein. Es gelang ihr nämlich, einen Rechtsbeistand zu gewinnen, der im Januar 1820 noch beim Bederkesaer Pastor für seine Klientin erreichen wollte, dem Marten Hildebrandt „die Proclamation und Copulation“ (Abkündigung und Trauung) mit seiner neuen Frau Margarethe Meyer aus Hönau „zu versagen“.

Vom Amt wurde Pastor Daniel jedoch mitgeteilt: Dem Rechtsbeistand sei „der gute Einfall zu spät gekommen“. Man brauche ihm gar nicht zu antworten. Auch sei er „ein junger Mann, der gerne Aufsehen erregt ...“ Schluß der Akte. Aber welche Ehetragedie verbirgt sich darin!

Wilde Ehen wurden im Flecken nicht geduldet. Das geht aus folgendem Schreiben vom „Königl. Landrath des Kreises Lehe“ hervor: „Dem Kirchenvorstande erwidre ich auf die Eingabe vom 22. November d. J., daß ich dem Arbeiter Krumbeck und der unverheirateten Hedmanowska heute bei Androhung von Strafe aufgegeben habe, das Zusammenleben binnen 14 Tagen aufzugeben. Lehe, den 9. December 1896.“ Demnach mußte hier ja wohl der Bederkesaer Kirchenvorstand den Moralwächter gespielt haben.

Keiner ausführlichen Darstellung bedürfen wohl Notizen wie diese: „1752 ... Catharina Margaretha v. Gl. so Hurerey getrieben, in primo gradu.“ – oder: „1758 Johannes D. Senior und seiner Frau in primo gradu wegen begangener Hurerey.“ „In primo gradu“, bedeutete: die angeführte Person war einer **Kirchenbuße** „ersten Grades“ unterworfen worden. Darunter verstand man: Der Sünder wurde, ohne Namensnennung zwar, aber nur unter den letzten zum Abendmahl zugelassen. Weil jedoch in einem kleinen Ort wie Bederkesa jeder Bescheid wußte, galt es als Schande. Der konnte man in bestimmten Fällen durch Geldzahlung entgehen. Bei einer Buße zweiten Grades durfte unter Namensnennung vor der ganzen Gemeinde der Sünder nur als allerletzter beim Abendmahl vor den Altar treten. Die dritte Bußform bedeutete: Niederknien, laut die Tat bereuen, Teilnahme am Abendmahl erst nach Ermahnung und Lossprechung durch den Pastor.

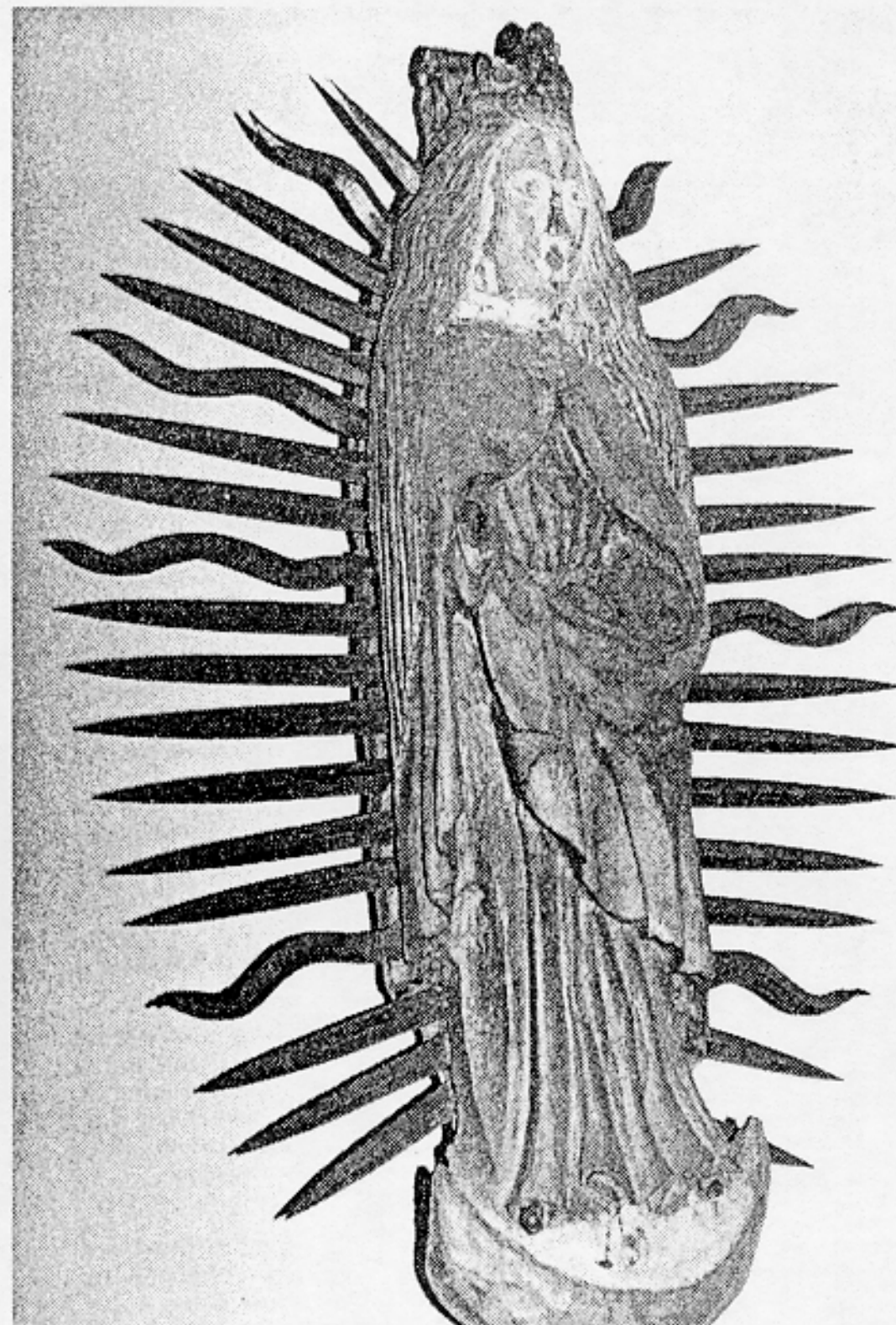
In Bederkesas Kirchenakten finden sich fast nur Urkunden über die Verhängung von Kirchenbußen ersten Grades. Allerdings ist dieses Aktenbündel besonders dick.

Und heute berührt es uns merkwürdig, wenn man lesen muß, wie junge Ehepaare sich vor einer Kirchenbuße „wegen eines zeitigen Beyschlafes“ fürchten mußten, weil ihr erstes Kind zu früh nach der Eheschließung auf die Welt kam. Jahr für Jahr wurde in den Teilnehmerlisten zum Abendmahl vermerkt, wer aus diesem Grunde Kirchenbuße zu leisten hatte. Nur ein Beispiel von vielen ähnlichlautenden: „In diesem 1752 Jahre haben Kirchenbuße abgestattet ... Hinrich Philipp H. mit seiner Ehefrau wegen eines zeitigen Beyschlafes, in primo gradu.“ – Ludwig Wilhelm W. mit seiner Ehefrau wegen eines zeitigen Beyschlafes, in primo gradu.“

Somit wurden wenigstens beide Beteiligte herangezogen. Schlechter

Fortsetzung Seite 3

Kleine Kostbarkeiten



Diese 50 Zentimeter hohe Holzplastik der Maria auf der Mondsichel im Strahlenkranz befindet sich in der Mulsumer Kirche. Sie sei, so meint Hermann Haiduck in seinem Buch „Die mittelalterlichen Kirchen des Landes Wursten und ihr Inventar“ (herausgegeben von den Männern vom Morgenstern 1979), nach 1500 entstanden. Das Kirchensiegel von Mulsum zeigt auch die gekrönte Maria im Strahlenkranz, allerdings mit dem Kind. Haiduck vermutet, die einfache Figur könnte von einem Dorftischler geschnitten worden sein.

Kennen Sie die Meyer-Quade-Straße?

Straßennamen in Bremerhaven – unbekannt – umbenannt

Im November 1939 ließ der Wesermünder Oberbürgermeister Dr. Walter Delius in der örtlichen Presse eine „Bekanntmachung“ veröffentlichen, in der mitgeteilt wurde, daß „Straßen in Wesermünde umbenannt werden, um vorhandene Doppelbenennungen zu beseitigen“.

Diese Umbenennungen waren damals erforderlich, weil es in der am 1. November 1939 in die preußische Stadt Wesermünde eingemeindeten bremischen Stadt Bremerhaven – nun Wesermünde-Mitte – 17 Straßennamen gab, die auch schon in Wesermünde vorhanden waren. So amtlich diese Bekanntmachung auch war, sie enthielt einige Irrtümer, und sie ist in mehreren Fällen nicht verwirklicht worden. Vermutlich hatte man erkannt, daß die Umbenennungen übereilt bekanntgegeben worden waren, hatte aber drei Monate nach Kriegsbeginn andere Sorgen, als diese Bekanntmachung zu korrigieren, neue Straßenschilder zu bestellen und Adressen zu ändern. Immerhin – die Mehrzahl der damals doppelt benannten Straßen erhielt einen neuen Namen, der noch heute gilt.

Diese acht Alt-Bremerhavener Straßen wurden „problemlos“ umbenannt: Bremer Straße (von 1903) in Gilde-meisterstraße

Lange Straße (von 1832/35) in Pra-ger Straße

Poststraße (von 1860) in An der Karlstadt

Geeststraße (aus den 1930er Jahren, anfangs richtig Geeststraße) in Lö-ningsstraße

Grüne Straße (von 1848) in Grazer Straße

Jakobstraße (von 1863) in Rigaer Straße

Von der Straße ist der nördliche Teil zugunsten des Hochhauses am Freige-biet (um 1954) aufgehoben worden.

Sielstraße (von 1860/65) in Preßbur-ger Straße

Nach der Unterbrechung des Stra-ßenzuges durch Bebauung in den 50er Jahren wurde dem kleineren, östli-chen Stück der Straße wieder der alte Name gegeben.

Bismarckstraße in Zeppelinstraße

Der südlich der Bogenstraße gelege-ne Teil (von 1895) war schon früher so umbenannt worden. Der nördliche

Teil (seit etwa 1912) der Zeppelinstra-ße zwischen Bogenstraße und Wiener Straße ist 1949 bei der Umbenennung des Hindenburgplatzes in Bürgermei-ster-Martin-Donandt-Platz in diese Benennung einbezogen worden.

Auch zwei Wesermünder Straßen wurden umbenannt, und zwar die Schieferstraße (seit 1989, vorher Fi-scherstraße) in Stader Straße, um Ver-wechslungen mit der Bremerhavener Schifferstraße (von 1875) zu vermei-den, und die Lunestraße am Rand des Fischereihafengebiets in Delphinstra-ße. Zu dieser kleinen Straße paßte der Name wegen der Nähe zur Lune zwar besser als zu der Bremerhavener (von 1860), die war aber wegen ihrer „Etablissements mit Damenbedie-nung“ (!?) die bekanntere. Sie wurde bei ihrer Anlegung (1860) zunächst Schmale Straße (bis 1928) genannt, und diesen Namen hätte sie bei der Umbenennung 1939 auch wieder ver-dient. Sie ist am 18. September 1944 total zerstört worden und wurde mit der Durchführung des neuen Bebau-ungsplans aufgehoben.

In der Bekanntmachung des Ober-bürgermeisters Delius werden aber auch sieben Straßen benannt, die der-zeit nicht den angegebenen Namen trugen oder einen anderen als den be-kanntgegebenen bekamen und deren „neuer“ Name gar nicht eingeführt worden ist:

Die Straße Am Hafen (von 1827/30) sollte 1939 den Namen Auf der Schlachte erhalten, der schon einmal auf einem 1831 in Bremen gezeichne-ten „Plan von Bremerhaven“ eingetra-gen war. Der 1848 „zum Besten Hülf-sbedürftiger von Baurath J. J. van Ron-zelen“ herausgegebene Plan „mit den in Ausführung begriffenen neuen Ha-venanlagen“ enthält an dem Platz aber die Bezeichnung „Am Hafen“. In einem 1946 veröffentlichten (noch nicht amtlichen) Stadtplan ist der Straßename Am Hafen ergänzt zu Am Alten Hafen, wie er auch bis heute lautet.

Die Hafenstraße hatte diesen Na-men 1862 erhalten, weil sie vom Markt unmittelbar zum (Alten) Hafen führte. Gemäß der Bekanntmachung sollte sie jetzt Heinekenstraße heißen, sie wurde aber in Linzer Straße umbenannt. Bei ihrer Anlegung (1829) war sie zusam-



Der Artikel ist eine Ergänzung des Autors der MvM-Veröffentlichung über die Bremerhavener Straßennamen. Auf 232 Seiten findet man da u. a. Erklärungen zu 1300 Straßennamen. Das Buch ist über- all im Buchhandel erhältlich.

men mit der vom Markt zur Geeste hinführenden Verlängerung Geest(e) straße benannt worden.

Die Marktstraße (von 1827/30) sollte in Salzburger Straße umbenannt wer-den. Sie wurde aber Meyer-Quade-Straße genannt und erhielt 1945 den Namen Schleswiger Straße.

Eine Salzburger Straße wurde hin-gegen 1939 in der damals Otto-Tel-chow-Stadt benannten Siedlung, dem heutigen Stadtteil Surheide, angelegt.

Der Bekanntmachung vom 7. No-vember 1939 gemäß sollte die Deut-sche Straße (von 1914) jetzt Lange-marckstraße genannt werden. So hieß sie aber schon seit 1933. Im Stadtplan von 1946 ist sie noch mit diesem Na-men eingezeichnet. 1949 wurde sie nach dem Stadtverordneten Anton-Schumacher-Straße benannt.

Der Weg auf dem Deich zwischen der Geestemündung und der Strand-

halle wurde derzeit Weserdeich ge-nannt. Gemäß der Delius-Bekanntma-chung sollte „die Straße Am Weser-deich künftig Strandweg heißen. Die-se Entscheidung war unüberlegt, denn es gab in Weddewarden seit langem den Strandpfad. So heißt denn dieser Fußweg seitdem Am Strom.

„Die General-Litzmann-Straße heißt künftig Wiener Straße“, heißt es in der genannten Bekanntmachung. Diese 1903 angelegte Straße hieß zu-nächst Wilhelmstraße (nach Kaiser und König Wilhelm II.). Ihre Umbe-nennung von 1915 nach dem im 1. Weltkrieg bekannt gewordenen Ge-neral, dessen Name 1933 auch einer Le-her Straße gegeben wurde, hatte sich in Bremerhaven kaum durchgesetzt. Amtliche Stadtpläne und Straßenver-zeichnisse sowie Einwohnerbücher der 20er Jahre enthalten weiterhin den Namen Wilhelmstraße. Man hatte vergessen, welcher Wilhelm einst Na-mengegeber gewesen war. Erst nach 1933 erinnerten sich amtliche Stellen an den „neuen“ Namen von 1915 und mußten nun keine Umbenennungen anordnen.

Nach der Bekanntmachung vom November 1939 sollte der „Hinden-burgplatz künftig Prinz-Eugen-Platz heißen“.

Auf einem 1946 herausgegebenen Stadtplan steht bei dieser Grünanlage am Beginn der damaligen Kaiserstra-ße, dem heutigen neuen Teil der Bür-germeister-Smidt-Straße, aber noch der Name Hindenburgplatz. Seit Ok-tober 1949 heißt er Bürgermeister-Martin-Donandt-Platz. – Als Cäci-lienplatz 1905 angelegt, wurde ihm nach Abbruch der hier am Südrand gelegenen ersten Bremerhavener Gas-anstalt und nach gärtnerischer Ge-staltung 1913 der Name Kaiser-Fried-riech-Platz gegeben, und der wurde 1929 in Hindenburgplatz geändert. Bei diesem Namen ist es auch geblie-ben, und 1939 wurde die Straße am Südrand des Bürgerparks, die eben-falls den Namen des Reichspräsiden-ten trug, umbenannt nach dem Reichsmarschall Göring. – Diese Stra-ße heißt seit 1952 nach dem Oberbür-germeister, dessen Bekanntmachung von 1939 Anlaß für diese Abhandlung ist Walter-Delius-Straße.

Herbert Kortge

Mit Kirchenbußen ...

Fortsetzung von Seite 2

erging es dagegen Frauen, bei denen der Vater des Kindes rechtzeitig das Weite gesucht hatte oder sich nicht zu seiner Verantwortung heranziehen ließ. Auch dazu nur zwei Beispiele: Da wird 1747 als Vater eines „in Unehren gezeugten“ Kindes angegeben „ein Schneider hiesigen Ortes (= Bederkesa), der sich selbst aber mit einem Eide davon befreit“. Ein unwiderlegbarer genetischer Vaterschaftsnachweis war damals eben noch nicht möglich. Oder 1806 schreibt Charlotte, „des Hauß-Voigtes Völgers Tochter“:

„Ich habe leider das Unglück ge-habt, durch Verführung zu fallen und gebahr im Monathe May dieses Jahrs einen unehelichen Sohn. Wie ich nun dieses Vergehen – wozu mein entwi-chener Frantzösischer Bräutigam un-ter dem Versprechen der Ehe mich verleitete – um so mehr bereue, da ich von Jugend auf mich eines unbeschol-tenen Lebenswandels angelegentlich beflissen habe, worüber ich die be-währtesten Beweise erforderlichen-falls beybringen könnte, und mich als Christin durch den Genuß des hoch-würdigen Sacraments mit meinem Gotte, meinem Vater und der christli-chen Gemeinde, der ich anstößig ge-worden bin, wieder auszusöhnen wün-sche, auch in Zukunft vorsichtiger zu wandeln gelobe. So bitte Eurer pp. ich hiedurch in aller Unterthänigkeit,

mich von der hochverordneten Kir-chenbuße gnädig und huldreichst zu befreien, und solcherhalben das behu-fige an den Herrn Pastor Daniel zu er-lassen. Bederkesa, den 20ten Octbr. 1806.“

Gegen die Zahlung von drei Reichs-talern und acht Groschen wurde ihr die Befreiung von der Kirchenbuße gewährt. Wer nachweisen konnte, arm zu sein, brauchte weniger zu zahlen. Zahlreiche Befreiungsanträge, wie ei-ner oben angeführt, liegen vor. Über-haupt wurden als Väter über viele Jahre hin in fast der Hälfte aller Fälle Auswärtige angegeben. Da gab es 1760 den „Tischlergesellen, so itzt au-ßer Landes ist.“ Oder 1775 den „im Lande Hadeln sich aufhaltenden Mu-sicant, so aus Schwerin gebürtig.“ Oder aus Truppendurchzügen 1748 „den Quartiermeister unter des Herrn Obristen Walters Compagnie“ – 1753 „einen Musquetier unter des Herrn Obristen von Ledebur Regimente“ – 1773 einen Musquetier bey unseres Königs Truppen“ – 1759 einen „Serge-anten bey des Herrn General Major von Scheele Regiment“ – 1782 einer, so als Mußketier unter der Bockschen Infanterie gedienet hat“ u. a. m.

Man kann den niedergeschriebenen Stoßseufzer des Pastoren fast verste-hen, wenn er selten einmal in den Taufakten vermerken kann: „Uneheli-che sind in diesem Jahre (z. B. 1761) nicht zu taufen gewesen.“

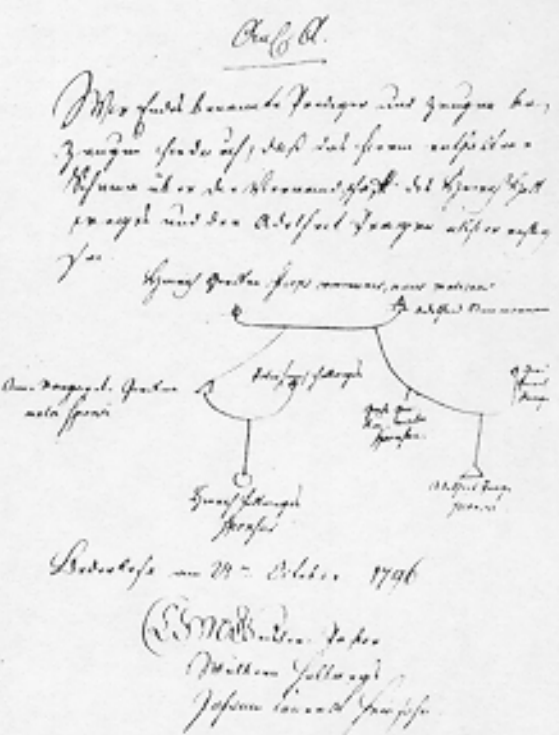
Bei einem Ehebruch, wenn er denn überhaupt bekannt wurde, hatte man

mit härterer Kirchenbuße zu rechnen. So hatte „Die Wittwe Götjen mit ein-tem Ehemann einen wirklichen Ehe-bruch begangen und mit demselben in ihrem Wittwen Stande ein Kind ge-zeugt, in secundo gradu ihre Kirchen-buße abgestattet“. (1752) Hier wird, wie so oft in diesen Urkunden, die doppelte Moral deutlich: Von dem un-treuen Ehemann ist nämlich nicht die Rede.

Die Kluft zwischen kirchlichen Mo-ralsprüchen und dem gelebten Le-ben war früher nicht so groß, wie es die oben angeführten Beispiele von Übertretungen vermuten lassen könn-ten. Die Menschen vor hundert bzw. zweihundert Jahren haben sich in ih-ren Veranlagungen nicht so sehr von uns heute unterschieden. Sie waren aber viel mehr in ihren Verhaltenswei-sen, in ihrer Sexualmoral religiös be-stimmten Normen unterworfen. Letz-tere lassen sich gerade durch die Ab-weichungen und deren Ahndung auf-zeigen.

Die Kirchenbücher weisen es aus: Die überwiegende Mehrheit hielt sich an die geforderten sittlichen Werte. Und die „sündigen Abweichler“ wa-ren bemüht, durch Anerkennung ihrer Schuld und tätige Buße sich mit der Gemeinde „wieder auszusöhnen“.

Auch dies zeigen die oben angeführ-ten Beispiele: Je größer der zeitliche Abstand zu uns heute desto deutlicher



Verwandtenheirat: Die beglaubigte Auf-zeichnung des Verwandtschaftsverhält-nisses der beiden Brautleute. Die Mütter beider waren die Schwestern Margarete und Gesche Gercken.

steht uns der allgemeine Wertewandel vor Augen. Ob und wie allerdings der moderne Mensch mit der gewonnenen Freiheit von moralischen Autoritäten umzugehen versteht, welche Konse- quenzen er aus seiner Verantwortung gegenüber dem Leben zieht, ist hier nicht zu untersuchen. Klaus Dobers

Umschau

Else Syassen wird 75

Am 12. Februar 1994 vollendet die Bremerhavenerin Else Syassen, der vor einigen Jahren scherzhaft-amerikantisch von einem ihrer Morgensterner-Freunde in Anlehnung an den einst viel gelesenen Unterhaltungsroman der E. Marlitt der Titel „Goldelise“ beigegeben worden ist, ihr 75. Lebensjahr. Dem engagierten Beiratsmitglied, das sich außer seiner Mitwirkung in mehreren Arbeitsgemeinschaften des Heimatbundes besonders durch seine umsichtige und fleißige Mitarbeit bei der Neuorganisation der Morgenstern-Bibliothek verdient gemacht hat, gilt für diesen beispielhaften ehrenamtlichen Einsatz herzlicher Dank, der verbunden ist mit guten Wünschen für die nächsten Jahre.

HEH

Jürgen Prieß 65 Jahre alt

Der stellvertretende Vorsitzende des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern, der langjährige, vor zwei Jahren pensionierte Oberkreisdirektor des Landkreises Cuxhaven, vordem des Landkreises Wesermünde, Jürgen H. Th. Prieß, wird am 30. Januar 1994 65 Jahre alt. Sein Lebenslauf und sein Wirken sind ausführlich anlässlich seines 60. Geburtstages 1989 von uns dargestellt worden (Ndt. Heimatblatt Nr. 469). In den Kreis der Gratulanten bei seinem jetzigen „halbrunden“ Geburtstag reißen sich die Morgensternerinnen und Morgensterner gern ein. Sie wünschen ihrem seit 1978 amtierenden stellvertretenden Vorsitzenden weiterhin bei guter Gesundheit einen nicht allzu ruhigen Ruhestand und sich wie bisher aktiven Beistand.

HEH

„Bremerhaven. Einmal umzu“

Der Leiter des Büros Bremerhaven-Werbung, Henning Goes, ist der Verfasser dieses jüngst in der Edition Kompaß bei der Nordwestdeutschen Verlagsgesellschaft Bremerhaven erschienenen und mit sehr vielen farbigen Aufnahmen versehenen flott geschriebenen Buches von 80 Seiten. Der Band enthält viel Informationen und stellt die Seestadt sehr lobend dar; er hätte jedoch einen sachkundigen Lektor verdient gehabt, der einige Unrichtigkeiten und textliche Unebenheiten vor dem Druck korrigiert bzw. geglättet hätte. Man erfährt in diesem Buch recht viel von Bremerhaven, von „umzu“ aber nur wenig.

HEH

„Neues aus dem alten Stedingen“

Im Rahmen der 1990 begründeten Schriftenreihe „Kleine Stedinger Heimatbücherei“, die Themen aus dem Stedinger Land sowie dem südlichen Teil des Landkreises Wesermarsch aufgreift, ist 1993 im Stedinger Verlag

in Lemwerder das 64 Seiten umfassende Büchlein „Neues aus dem alten Stedingen“ von Heinz B. Maas erschienen. In ihm sind kurze Beiträge zur Geschichte Stedingers (Kirchspiele, Gerichte, Burgen, Grafen von Versfleth, Lemwerder) zusammengefaßt.

HEH

„Die Stadtmusikanten in Bremen“

Diesem bekanntesten Bremer Quartett haben die beiden im Bremer Staatsarchiv arbeitenden Archivare Karin Hackel-Stehr und Andreas Röpcke mit dem Göttinger Erzählforscher Hans-Jörg Uther dieses in fünf Abschnitte gegliederte Buch gewidmet, in dem textlich und bildlich auf 127 Seiten erschöpfend Auskunft über die Geschichte der Bremer Stadtmusikanten erteilt wird. Erschienen bei der Edition Temmen in Bremen.

HEH

15 Jahre Stadtsanierung in Lehe

Als Abschlußbericht für die 15 Jahre währende Bausanierung auf 16 Hektar im Stadtteil Lehe liegt jetzt eine 56 Seiten umfassende gutgebildete Broschüre der Bauverwaltung des Magistrats der Seestadt Bremerhaven vor. Sie vermittelt einen guten Überblick über diese vorbildliche Maßnahme, die allein rd. 48 Mill. DM an öffentlichen Mitteln erforderlich machte.

HEH

Wremer Grabung bei Radio Bremen

„Ötzi in der Wremer Marsch? – Archäologische Sensation im Kreisgebiet“ ist das Schwerpunktthema bei „Fisch und Schipp“ im Februar. Radio Bremen sendet dieses Bremerhaven-Magazin im „Heimatkund“ am 12. Februar 1994 um 20.05 Uhr im I. und II. Programm.

„Das alte Cadenberge“

Die Heimatfreunde Cadenberge e. V. haben einen Kalender mit dem Titel „Das alte Cadenberge“ für 1994 herausgegeben. Der Kalender enthält neben dem Titelblatt 12 in schwarz-weiß gehaltene alte Fotos mit Cadenberger Motiven, die vom dortigen Ortsheimatpfleger Erich Müller zusammengestellt wurden. Der Kalender kostet 10,- DM und ist bei den Heimatfreunden Cadenberge und in den dortigen Geschäften erhältlich.

Programm der Morgensterner

Im ersten Rundschreiben des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern im neuen Jahr sind die jetzt 1500 Mitglieder inzwischen über die wiederum vielen geplanten Aktivitäten ihrer Vereinigung bis zum Sommer informiert worden. Neben Vortragsabenden und Arbeitskreiszusammenkünften in verschiedenen Orten des Elbe-Weser-Dreiecks sowie den allmonatlichen Klönstunden im Mar-

schenhaus Speckenbüttel wurden auch 25 ein- und mehrtägige Studienfahrten, Radexkursionen und Lehrwanderungen angekündigt. Weitere Interessenten können dieses Programm auch beim MvM-Schriftführer Bernd Behrens, Muggenburgweg 2, 27607 Langen, ☎ 0 47 43/55 87, anfordern. – Übrigens ist im Rundschreiben versehentlich bei einem Termin der Monat verwechselt worden: Die naturkundliche Wanderung im Raum Vollersode mit Willy Wolff findet erst am 18. Juni, nicht schon am 18. Mai 1994 statt.

„Herr Professor, mir wird schlecht“

Bei diesem im NWD-Verlag Bremerhaven von Siegfried Stölting soeben herausgegebenen Buch von 80 Seiten handelt es sich um einen Teil der kurzweiligen Erinnerungen des langjährigen, heute fast siebzig Lenz zählenden Bremerhavener Chefarztes Dr. Horst Noelle, der seit seinen Jugendtagen „zwischendurch“ immer mal wieder zur See gefahren ist, zu-

nächst schon 1940 als Schiffsjunge und später nach dem Krieg als Schiffsarzt auf Fischdampfern und auf den Luxuslinern „Berlin“ und „Europa“.

HEH

„Ostfreesland-Kalender für jedermann 1994“

In dem von dem in Norden ansässigen treuen Morgensterner Johann Haddinga, früher stellvertretender Chefredakteur der Bremerhavener Nordsee-Zeitung und jetzt Chefredakteur des Nordener Ostfriesen-Kuriers, betreuten neuen Jahrgangs des dicken „Ostfreesland“-Kalenders (238 Seiten) mit einer Auflage von 16 000 Exemplaren ist diesmal in dem heimatkundlichen Teil das MvM-Ehren- und Beiratsmitglied Hein Carstens mit dem Aufsatz „Dicke Zigarren. Hage im System der Zeppelinhäfen“ vertreten.

HEH

„Der Bürgermeister im Hundeloch“

So nennen die Burgesellschaft und der Autor Ernst Beplate ihr in 16 Kapitel unterteiltes Büchlein von 56 Seiten, das im Buchhandel für zwölf Mark erhältlich ist. Das Heft enthält „Bederkesaer Geschichten und Begebenheiten quer durch die Jahrhunderte“.

HEH

August Bachmann zum Gedächtnis

Der Landkreis Rotenburg/Wümme hat anlässlich der Wiederkehr des 100. Geburtstages und des 10. Todestages von August Bachmann, dem früheren Gründer und langjährigen Leiter des Kreismuseums und des Kreisarchivs in Bremervörde, mit der Eröffnung einer kleinen Ausstellung im alten Bremervörder Kreishaus an der Amtsallee während eines Empfangs am 1. Dezember 1993 ein 250 Seiten umfassendes Buch mit bislang recht verstreuten kleinen Arbeiten Bachmanns aus den von ihm vornehmlich betreuten Gebieten Naturkunde, Urgeschichte, Geschichte und Volkskunde vorgestellt. Das Buch ist in drei Hauptkapitel gegliedert. Nach Aufsätzen über den Autor enthält es zunächst eine Reihe wissenschaftlicher Abhandlungen Bachmanns und dann auf nahezu einhundert Seiten eine Fülle von ihm aufgezeichneten Volksüberlieferungen! Man findet in dem Band auch Bachmanns ersten Aufsatz über den Steinberg bei Bremervörde, angeregt vom damaligen Leiter des Morgenstern-Museums in Geestmünde, Friedrich Plettke, und veröffentlicht 1921 in der allerersten Ausgabe des Niederdeutschen Heimatblattes.

HEH

1. Band des Führers durch das neue Morgenstern-Museum

Soeben ist der 1. Band der auf sechs Bände konzipierten und vom Förderkreis Morgenstern-Museum unter der Leitung seines tatkräftigen Vorsitzenden Dr. Rolf Stratmann herausgegebenen Reihe „Geschichte im Morgenstern-Museum“ unter dem Titel „Bremerhaven und Umgebung 1827–1927“ mit vielen Abbildungen erschienen. Verfasser sind der Leiter des Museums, Dr. Alfred Kube, und seine Stellvertreterin Dr. Anja Benschmidt. Das 128 Seiten starke Buch kostet im Buchhandel 24,80 DM, an der Museumskasse 22 DM.

HEH

Niederdeutsches Heimatblatt

Druck und Verlag:

Ditzen Druck und Verlags-GmbH
Hafenstr. 140, 27512 Bremerhaven
(Postcheckkonto Hamburg 13 696)

Das Niederdeutsche Heimatblatt erscheint monatlich als Verlagsbeilage der Nordsee-Zeitung. Es kann gesondert zum Bezugspreis von jährlich DM 15,- per Post bezogen werden. Redaktionsausschuß: Bernd Behrens, Karl-Heinz Carstens, Klaus Dobers und Heinrich Egon Hansen. Stellungnahmen, Manuskripte und Beiträge richten Sie bitte an:

Bernd Behrens, Muggenburgweg 2,
27607 Langen, ☎ (0 47 43) 55 87



Wat lehrt us dat?

In de Wischen an de Dorumer Waterlöss harr annern Sommer an'n schönen Sonndagnamiddag doch wahrhaftig so'n dicken olen Kater 'ne lütte Muus opstövert. Se kunn just noch eben vor em wegwitschen un leep na de Koh hen. De leeg an de Grabenkant to'n Wedderkauen.

Batz stunn de lütte Muus nu vor ehr un fung an to bedeln: „Bitte, bitte, leve Koh, versteek mi! So'n ole Bolz is achter mi her!“

„Na goot“, meen de Koh un stunn ganz sinnig op. „Sett di achter mi! Denn beklacker ik di, un nims ward di finnen.“

Un de lütte Muus sett sik gau achter de Koh. Un de Koh beklacker ehr. Man bloots de lüerlütte Steert keek noch ut den Kohfladen rut.

As de Kater 'n Ogenblick later anscheest keem, segh he glieks den lüerlütten Muussteert. He pack em un trock em ganz suutje ut den sünnbackten Kohschietpannkoken rut. Un denn verputzt he de lütte Muus.

Wat lehrt us nu disse Geschicht?

1. Nich jedereen, de di beschieten deit, is dien Feend.

2. Nich jedereen, de di ut de Schiet treckt, is dien Fründ.

Un 3. Wenn du die al beschieten lettst, denn treck tominnst den Steert in.

HEH